

VII. Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anstalten.

Die Versorgung armer gebrechlicher und erwerbsunfähiger Personen in Wien stützt sich heute noch im Wesentlichen auf die Grundsätze, welche Kaiser Josef II. im Jahre 1782 für diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung festgestellt und ein Jahr später in sämmtlichen erbländischen Provinzen durchgeführt hat, Nach diesen Grundsätzen hat jede Gemeinde für die ihr angehörigen Armen zu sorgen; die Armen selbst werden nach zwei Kategorien behandelt, in die Eine fallen Jene, welche nur einer zeitweiligen Aushilfe bedürftig, oder nur theilweise erwerbsunfähig sind und keine unterstützungsfähigen Verwandte und Freunde besitzen; in die andere gehören alle Armen, welche bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit und Hilfslosigkeit eine vollständige Verpflegung nothwendig haben.

Seit dem Jahre 1850, der Wiederherstellung der Gemeinde-Autonomie, entscheidet der Gemeinderath selbstständig in allen die Armenversorgung berührenden Fragen durch sein Verwaltungsorgan, den Magistrat. Diesem steht zur Erhebung der Verhältnisse der Armen und Erstattung von Vorschlägen das *Armeninstitut* zur Seite, welches nach der Anzahl der Pfarren in 30 Bezirke zerfällt. Jeder solche Armeninstitutsbezirk ist, mit dem Pfarrer an der Spitze, aus einer grösseren Anzahl vertrauenswürdiger Bürger (Armenväter), zusammengesetzt, welche unentgeltlich die Angelegenheiten der Armenpflege ihres Bezirkes besorgen.

Zur Bestreitung der Kosten besteht: der *Bürgerversorgungsfond* und der *allgemeine Versorgungsfond*. Der Erstere hervorgegangen aus der ältesten bis in das 13. Jahrhundert zurückreichenden Armenstiftung, war einst die Hauptquelle der Armen- und Krankenversorgung Wiens. Erst Kaiser Josef II. bestimmte denselben ausschliessend zur Verpflegung verarmter, das Bürgerrecht der Stadt besitzender Personen. Dieser Fond steht unter einer abgesonderten, jedoch unter der Controle der Gemeinde stehenden Verwaltung, bestehend aus angesehenen Bürgern. Sie führt den Titel „*Bürgerospitals-Wirtschafts-Commission*“; Präses derselben ist Magistratsrath *Ant. Josephy*. Das Vermögen des Fondes besteht aus Realitäten, worunter sich das grosse Zinshaus am Lobkowitzplatz, „*Bürgerospital*“ genannt, befindet, dann aus liegenden Capitalien und einer grossen Anzahl Stiftungen. Die Einnahmen für das Jahr 1867 waren präliminirt mit 451.096 fl., die Ausgaben mit 450.861 fl. In dem schönen in der Währingergasse, dem Fonde gehörenden *Bürger-*

versorgungshause (vergl. Gebäude IX. Bez.) standen Ende 1866 in Verpflegung 468 Pfründner. Ueberdies wurden an 1245 arme Bürger Pfründner mit monatlichen 5, 6, 7 und 8 fl. vertheilt.

Der *allgemeine Versorgungsfonds*, unmittelbar unter der Verwaltung der Gemeinde stehend, ist dazu bestimmt, arme Gemeindeangehörige zu unterstützen oder zu verpflegen, welche nicht das Bürgerrecht besitzen. Er wurde unter Kaiser Josef II. aus mehreren älteren Fonden und Stiftungen, zum Theil auch durch Gründung neuer Fonde, wie jener für das gleichzeitig entstandene Armeninstitut gebildet, aus welchem letzterem Fonde speciell nur solche Personen theilhaft werden, die nur augenblicklicher Aushilfen bedürfen oder nur theilweise erwerbsunfähig sind. Die Hilfsquellen des allgemeinen Versorgungsfonds bestehen aus Realitäten, Capitalien, Gefällen wie beispielsweise aus einem bestimmten Antheile an der Verzehrungssteuer aus dem Armenpercente bei Lizitationen, bei Veranstaltung von Concerten und Tanzunterhaltungen, dann aus eingeleiteten Geldsammlungen, aus dem Ertragnisse einer jährlich veranstalteten Lotterie sammt Maskenballe (Fasching-Dienstag-Redoute) u. s. w. Die Einnahmen des Fondes waren am Schlusse des Jahres 1866 mit 1,093.790 fl. und die Ausgaben mit 1,658.683 fl. veranschlagt. Das bei einer Vergleichung der Einnahmen mit den Ausgaben sich zeigende Deficit, welches seit mehreren Jahren durch die in Folge einer grösseren Verarmung und bedeutende Bauten gesteigerten Ansprüche eintrat, hat die Gemeinde vorschussweise aus ihrem Budget gedeckt. Mit diesen Mitteln wurden 2907 Personen in den Armenhäusern verpflegt und 13.330 Arme mit monatlichen Pfründen von 2, 3, 4 und 5 fl. theilhaft, überdies noch zeitweilige Aushilfen in grosser Zahl gegeben.

Dem allgemeinen Versorgungsfonde gehören *fünf* Armenhäuser, in denen die gänzlich Erwerbsunfähigen verpflegt werden, diese sind:

1. Das Versorgungshaus in der Währingergasse Nr. 22. (Pl. 3 C) seit dem 17. Jahrhundert bestehend, *Bückerhäusel* genannt und bis zum Jahre 1824 Eigenthum des Bürgerspitals, worauf es dem allgemeinen Versorgungsfonde abgetreten wurde. Zu Ende des Jahres 1866 standen darin 750 Arme in Verpflegung. Dasselbe wird jedoch nach Vollendung des neuen Versorgungshauses am Alserbach aufgelassen und der Flächenraum auf Baustellen abgetheilt werden.

2. Das Versorgungshaus am Alserbach (Spitalgasse 23, Pl. 3 C), seit der Mitte des verfloßenen Jahrhunderts bestehend und damals zum Grossarmenhouse (gegenwärtig: Allgemeines Krankenhaus) gehörig, mit der Bezeichnung „zum blauen Herrgott“. Bereits im Jahre 1848 wurde der Umbau

des rückwärtigen Theiles begonnen und zu diesem Zwecke von der Gemeinde ein Complex von Gründen angekauft. Im Jahre 1864 unternahm der Gemeinderath den Umbau des vorderen Theiles, dessen Bau eben vollendet wird. Diese, auf Grundlage reicher Erfahrungen gestützte und sehr zweckmässig eingerichtete Anstalt ist nun das grösste Armenhaus der Stadt Wien; in seinen Räumen werden mehr als 1200 Arme untergebracht werden. In dem ausgebauten Theile waren Ende 1866 534 Arme untergebracht.

Ausserhalb Wien befinden sich:

3. Das Versorgungshaus in Ybbs an der Donau. In den Jahren 1860—1864 von der Gemeinde an die Stelle des gegenwärtig zu einer Landes-Irrenanstalt verwendeten Gebäudes neuerbaut und mit allen den heutigen Humanitätsansprüchen genügenden Ansprüchen eingerichtet. Stand der Pfründner zu Ende des Jahres 1866: 636 Köpfe.

4. Das Versorgungshaus in Mauerbach, einst ein Karthäuser-Kloster und von Kaiser Josef II. zu einem Armenhause gewidmet. Stand der Pfründner Ende 1866: 612 Köpfe.

5. Das Versorgungshaus in St. Andrä a. d. Traisen. Ehemals ein Chorherrenstift, hierauf eine Caserne und seit dem Jahre 1827 ein Armenhaus. Stand der Pfründner Ende 1866: 375 Köpfe.

Ausser diesen fünf Armenhäusern bestehen noch aus der Zeit, wo die Vorstädte noch selbstständige Gemeinden bildeten, *sieben Grundarmenhäuser* und zwar in den Bezirken Leopoldstadt, Mariahilf, Neubau (2), Josefstadt, Alsergrund und in dem zum Wiener Armenbezirke gehörigen Orte Neulerchenfeld. Sie werden aus besonderen Stiftungen dotirt, jedoch von der Gemeinde durch Bürger verwaltet. Anspruch zur Aufnahme in dieselben haben solche Personen, welche in den Bezirken wohnen oder die sonstige stiftbriefmässige Eigenschaft nachweisen können. Die Zahl der verpflegten Armen beträgt jedoch kaum 100—150 Köpfe.

Für zeitweilig unterstandslose und erwerbslose Personen besteht auch eine *freiwillige Arbeitsanstalt* in der Leopoldstadt (Leopoldgasse 32. Pl. 3 F) worin 1866 3990 Personen Beschäftigung fanden und welche namentlich zur Winterszeit stark in Anspruch genommen wird.

Einen speciellen Zweig der Armenpflege bildet die *Waisenversorgung*. Bis zum Jahre 1862 wurden die nach Wien gehörigen Waisen theils bei Privatpersonen gegen Bezahlung eines bestimmten Kostgeldes, theils in dem *k. k. Waisenhaus* (IX. Waisenhausgasse Nr 5, Pl. 3 C) untergebracht. Das *k. k. Waisenhaus* (vergl. Fortbildungs- und Erziehungsanstalten S. 97) hat einen für sich bestehenden Fonds, der von der Regie-

nung verwaltet wird; die Anstalt selbst steht unter der Leitung der geistlichen Schulbrüder. Da die Gemeinde mit dieser Organisation nicht einverstanden war, errichtete sie auf eigene Kosten *zwei Waisenhäuser* im Bezirke Neubau für Mädchen (VII. Kaiserstrasse 92, Pl. 6 A) und im Bezirke Margarethen für Knaben (V. Laurenzergasse Pl. 10 D) und versetzte dahin alle neu zugewachsenen sowie einen Theil der im k. k. Waisenhouse untergebrachten Kinder. Waisen, welche das 14. Lebensjahr überschritten, erhalten von der Gemeinde einen Vormund, welcher die Verpflichtung übernimmt, die weitere Erziehung des Kindes zu überwachen.

Für die *Erziehung blinder und taubstummer Kinder* oder auch erwachsener Personen wird besonders Sorge getragen. Zu diesem Zwecke besteht seit 1808 ein Blindeninstitut (vergl. den Abschnitt: Fortbildungs- und Erziehungsanstalten S. 97), seit 1825 eine Beschäftigungsanstalt für Blinde (VIII. Hauptstrasse 62, Pl. 5 B) aus Privatmitteln hervorgegangen, worin erwachsene Blinde Anleitung zu Handarbeiten erhalten und seit 1779 ein Taubstummen-Institut (vergl. Fortbildungs- und Erziehungsanstalten S. 97).

Für die im Gebärdhause zur Welt gekommenen unehelichen Kinder sowie auch für andere gegen eine bestimmte Einlage besteht die k. k. Findelanstalt (VIII. Alserstrasse 23, Pl. 4 C). Sie wurde von Kaiser Josef II. 1783 gegründet, um uneheliche Kinder vor Weglegung oder Aussetzung zu bewahren, anderseits die Mutter von dem genannten Verbrechen abzuhalten und vor Profanierung zu schützen. Sie ist eine Staatsanstalt und ihrer Natur nach nicht blos für Wien eingerichtet. Im Jahre 1866 wurden darin 14.124 Kinder gepflegt und später von dort an Pflegeeltern gegen Kostgeld abgegeben.

Mit diesen Anstalten sind aber keineswegs die Hilfsmittel zur Armenversorgung erschöpft. Eine wichtige Rolle in der Armenpflege Wiens spielt auch die *Privatwohlthätigkeit*, durch welche eine Reihe von Privatvereinen und Anstalten in's Leben gerufen wurden. Diese stellen sich die Aufgabe, nach verschiedenen Richtungen hin die Wirksamkeit der öffentlichen Anstalten und Fonds zu unterstützen, um dort einzuschreiten, wohin sich diese nicht erstreckt. Ein Theil dieser Vereine widmet seine Theilnahme den sogenannten Hausarmen, welche sich scheuen, die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch zu nehmen, andere Vereine sorgen für die Winterbedürfnisse verschämter Armen, zahlen für diese den Wohnungszins oder verschaffen Kranken unentgeltlich ärztliche Hilfe und Arzneien; andere Vereine beschäftigen sich mit der Pflege und Erziehung armer Kinder, unterhalten Arbeitsschulen oder widmen sich speciell der Un-

terstützung armer und kranker Studenten; endlich bestehen auch Vereine, welche sich der Unterstützung der aus der Irrenanstalt entlassenen hilflosen Individuen oder auch der entlassenen Sträflinge widmen. Eine Reihe von Vereinen sorgt endlich für die Witwen und Kinder von Doctoren, Beamten, Künstlern und Gewerbsleuten. Im Ganzen bestehen in Wien 107 Wohlthätigkeits- und Humanitätsvereine.

VIII. Krankenanstalten. Friedhöfe.

Die Sorge für den öffentlichen Gesundheitszustand Wiens bildet eine Angelegenheit der Gemeinde, wobei sich aber die Regierung die Ueberwachung und bei dem Eintritte ausserordentlicher Ereignisse wie bei Epidemien auch die Leitung der sanitätspolizeilichen Verfügungen vorbehalten hat. Die Handhabung der Sanitätspolizei hat die Gemeinde seit dem Jahre 1864 in die Hände zweier *Stadtphysiker* gelegt, welche im Einvernehmen mit dem Bauamte und Marktcommissariate, und mit den Polizeibezirks-Aerzten über den Gesundheitszustand der Stadt wachen. Den beiden Stadtphysikern liegen ob die Untersuchung gesundheitsschädlicher Häuser und deren Bestandtheile, der Canäle und Cloaken, der Brunnen, die Ergreifung von Massregeln zur Reinhaltung des Luftkreises, die Prüfung der Nahrungs- und Genussmittel auf den Märkten und in den Gewölben im Einvernehmen mit dem Marktcommissariate, von Kleiderstoffen, Tapeten, Schönheitsmitteln, Geheim- und Arzneimitteln, die Untersuchung der Apotheken, Schulen, Bäder, Friedhöfe u. s. w.

Der Gesundheitszustand Wiens ist schon unter normalen Verhältnissen ungünstiger als jener anderer Grossstädte. Während im Jahre 1865 in London auf je 1000 Einwohner 24, in Berlin 25, Paris 28 und Petersburg 47 Sterbefälle kamen, entfielen in Wien in demselben, verhältnissmässig günstigen Jahre auf 1000 Einwohner 47 Sterbefälle. Im Jahre 1866, in welchem hier die Cholera-Epidemie wüthete, war natürlich das Verhältniss noch ungünstiger. Unter den Krankheiten sind vorherrschend Lungensucht, Typhus, Blattern, Masern und Gedärmkatarrhe. Unter 19.458 Verstorbenen fielen im Jahre 1865 der Lungensucht allein 4842 Personen zum Opfer.

Zur Behandlung der Kranken bestehen in Wien nahe an 730 ausübende Aezte, an 290 Wundärzte und 1094 Hebammen.

Einen besonderen Zweig des Stadtphysikates bildet die *Leichenbeschau*, welche von 9 besonders von der Gemeinde aufgestellten Aerzten ausgeübt wird. Jede Leiche wird in den ersten 24 Stunden beschaut und darf erst, nachdem über den Befund zweimal 24 Stunden verflossen sind, beerdigt werden.